

VORLAGE

Nr. 3 / 48 / 2024

für die 48. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal
am 30.01.2024.

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für ortsansässige Gewerbetreibende im Jahr 2024 |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | § 4 SächsGemO, §§ 18 und 21 SächsStrG |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | 2/11/2020 vom 30.06.2020
Neufassung der Sondernutzungssatzung
2/17/2021 vom 23.02.2021 Aussetzung der Sondernutzungsgebühr 2021
7/27/2022 vom 25.01.2022 Aussetzung der Sondernutzungsgebühr 2022
3/38/2023 vom 24.01.2023 Aussetzung der Sondernutzungsgebühr 2023 |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Mindereinnahmen 3.700 Euro |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | Verwaltungsausschuss am 18.01.2024 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | / |
| 9. Zusatzverteiler: | Pressestelle
Ordnungsamt |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aussetzung der Sondernutzungsgebühren gemäß § 6 der Sondernutzungssatzung für alle ortsansässigen Gewerbetreibenden für das Jahr 2024 für die Aufstellung von Werbeträgern, Warenauslagen, Warenständern, Tischen und Sitzgelegenheiten sowie Imbiss- oder Verkaufswagen.


Kluge
Oberbürgermeister

do

Begründung/Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Situation stellt der Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für ortsansässige Händler und Gastronomen im Jahr 2024 eine Unterstützung seitens der Stadt dar. Eine entsprechende Beschlusslage wurde bereits in den Jahren 2021, 2022 und 2023 praktiziert.

Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen belaufen sich auf circa 3.700 Euro.

Um einer eventuell auftretenden Häufung von Sondernutzungen vorzubeugen, ergibt sich keine Änderung in der Vorgehensweise der Beantragung.

Die Ausstellung der Bescheide erfolgt weiterhin unter Prüfung der örtlichen Gegebenheiten, gemäß der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Hohenstein-Ernstthal, allerdings gebührenfrei.